



Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Schleswig-Holsteiner Landtag, 16. Wahlperiode, 25.10.2005; Drucksache 16/317 zur Beratung im Sozialausschuss von mixed pickles e.V.:

**„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz-LBGG)“**

mixed pickles e.V., Vernetzungs- und Koordinationsbüro für Mädchen und Frauen mit Behinderung in Schleswig-Holstein, begrüßt grundsätzlich den eingebrachten Entwurf zur Änderung des LBGG in § 11 durch Einfügen des Absatzes 3. Dieser beinhaltet, dass nicht nur Neubauten sowie größere Um- und Erweiterungsbauten von Trägern öffentlicher Verwaltung barrierefrei gestaltet werden sollen, sondern auch bereits bestehende bauliche Anlagen und öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen bis spätestens zum 31.12.2020.

Aus Sicht behinderter Frauen und Männer stellen die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden und Verkehrsanlagen der öffentlichen Verwaltung in vielerlei Hinsicht einen überaus wichtigen Bestandteil zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft dar. So ermöglichen barrierefrei gestaltete Straßen, Wege etc. Mobilität und Begegnung. Ein barrierefreier Zugang zu Information und Bildung, eröffnet durch (Volks-) Hochschulen, Bibliotheken und andere öffentliche (Aus-) Bildungseinrichtungen, stellt die Basis für Mitbestimmung und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung dar. Das gilt ebenso für die medizinisch-therapeutische Versorgung. So werden körperlich stärker eingeschränkte behinderte Mädchen und Frauen mit der Verarbeitung von traumatischen Gewalterlebnissen vielfach alleingelassen, weil sie z.B. psychotherapeutische Angebot wie die des Kieler Uniklinikums und auch anderer Facheinrichtungen aufgrund von Barrieren nicht nutzen können.

Daher ist eine mittelfristige Umsetzung der Barrierefreiheit unbedingt notwendig. Diese sollte sich, so wie es der Gesetzentwurf der FDP Fraktion vorsieht, ebenfalls auf bereits bestehende Gebäude und Verkehrsanlagen beziehen. Nicht zuletzt aufgrund der schlechten Haushaltslage vielerorts ist bei einem Großteil dieser Bauten und Anlagen nicht zu erwarten, dass sie neu erbaut bzw. umgebaut werden. In diesem Zusammenhang stellt sich ebenfalls die Frage nach dem Umgang mit dem Denkmalschutz. mixed pickles e.V. kann als Verein mit Sitz in Lübeck, einer Stadt mit der Auszeichnung als UNESCO Weltkulturerbe, von verschiedenen besonderen Erschwernissen berichten.

Aus den genannten Gründen und ohne eine klar definierte Fristenregelung ist zu befürchten, dass behinderte Menschen auch auf lange Sicht nicht mit der Herstellung von Barrierefreiheit von bereits bestehenden Bauten und Verkehrsanlagen der öffentlichen Verwaltung rechnen können.

Um dem entgegenzuwirken – und mit Blick auf die leeren Haushaltskassen weniger kostenintensiv als vorgeschlagen, sollten folgende alternative Handlungsstrategien bis zum Jahre 2020 vorangebracht werden:

- Das Land Schleswig-Holstein lässt von der GMSH eine landesweite Prioritätenliste erstellen. Für diese Aufgabe sollte ein Haushaltstitel eingerichtet werden. Die Umsetzung sollte mit klar definierten Fristen und regelmäßigen Kontrollen Schritt für Schritt erfolgen.
- In diesen Prozess sollten behinderte Menschen sowie ihre örtlichen Interessenvertretungen und die Beauftragten/Beiräte mit ihrem ExpertInnenwissen vor Ort einbezogen werden. Das gilt ebenso für Bauvorhaben.
- Ideen und Projekte, die sich mit der Umsetzung von Barrierefreiheit auseinandersetzen, sollten finanzielle Unterstützung finden.
- Landesfördergelder sollten grundsätzlich nur unter besonderer Berücksichtigung der Herstellung von Barrierefreiheit bewilligt werden – sie darf nicht umgangen werden.
- Auch wenn eine zunehmende Sensibilität für die Thematik „Barrierefreiheit“ festzustellen ist, sollte dennoch die verpflichtende Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen hierzu besonders für Beteiligte an Baugenehmigungsverfahren eingeführt werden. Sie sollten von Menschen mit Behinderung als ExpertInnen in eigener Sache angeboten werden.

Mit der Umsetzung dieser und anderer Schritte zur barrierefreien Gestaltung von bereits bestehenden, aber auch von neuen sowie umgebauten öffentlichen Bauten und Anlagen könnte das Land Schleswig-Holstein eine Vorbildfunktion übernehmen.

So müssten z.B. Rollstuhlfahrerinnen in S-H in absehbarer Zukunft nicht länger das Warten im Regen oder die Beratung ohne jeglichen Datenschutz vor der Treppe einer öffentlichen Beratungsstelle hinnehmen. Auch unzumutbare Umwege auf nicht abgesenkten mit Baustellen gespickten Bürgersteigen und ein Kurs in Obertonsingen (anstelle eines gewünschten Alphabetisierungskurses), der als einziger in einem zugänglichen Raum der VHS stattfindet, blieben ihnen erspart.

Als Interessenvertretung behinderter Mädchen und Frauen weisen daher mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der Herstellung von Barrierefreiheit hin, von der alle profitieren.

Lübeck, den 30.01.06

Von:

Magdalene Ossege

Mitarbeiterin bei mixed pickles e.V

Schwartauer Allee 10

23554 Lübeck

Tel: 0451/7021640 Fax: 7021642

e-mail: [info@mixedpickles-ev.de](mailto:info@mixedpickles-ev.de)